



Zuständigkeitsverteilung Beihilfebearbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass gebe ich Ihnen hiermit eine kurze Information zur Zuständigkeitsverteilung in der Beihilfeabteilung beim BVA:

Wenn Beamte/innen in den Versorgerstatus wechseln, können sie grundsätzlich die für sie neue zuständige Beihilfestelle auf folgender Internetseite anhand der Wohnort-Postleitzahl ermitteln:

https://www.bva.bund.de/DE/Services/Bundesbedienstete/Gesundheit-Vorsorge/Beihilfe/2_Beihilfestellen/beihilfestellen_node.html

Es kann bei einigen Postleitzahlen zu Überschneidungen kommen, die leider historisch bedingt sind und nicht ohne Weiteres bereinigt werden können. Hier können dann die auf der Internetseite in Betracht kommenden Beihilfestellen weiterhelfen, indem sie den Antrag intern weiterleiten oder durch den/die Beihilfeberechtigte zuvor über die entsprechende Hotline kontaktiert werden.

Wurde der/die Beihilfeberechtigte vor dem Statuswechsel bereits bei einer BVA-Beihilfestelle betreut, kann er auch einfach wie gewohnt dort seinen Antrag stellen bzw. dort seinen Statuswechsel anzeigen. Die neue zukünftige Beihilfestelle wird dann intern ermittelt und dem/der Beihilfeberechtigten auch mitgeteilt. Die Verlagerung der Akte und die Umleitung in der App wird intern durch das BVA veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Beihilfestelle des BVA